

auszuüben vermögen - das Recht garantiert wird, sich direkt mit Gesetzesvorlagen an das oberste staatliche Machtorgan zu wenden.

ARTIKEL 45 Ein solches Recht gibt es für die Gewerkschaften in Westdeutschland unter den Bedingungen des staatsmonopolistischen Herrschaftsystems nicht.

Das im zweiten Satz des Absatzes 2 formulierte Recht auf gesellschaftliche Kontrolle über die Wahrung der gesetzlich garantierten Rechte der Werktätigen ist bereits ein fester Bestandteil unserer sozialistischen Demokratie und aus dem Leben unserer Gesellschaft nicht mehr wegzudenken. Diese Kontrolle erfolgt vor allem durch die gewählten Organe der Gewerkschaften, die sich dabei auf die aktive Mitarbeit und Hinweise ihrer Mitglieder stützen, und durch die Arbeiterkontrolleure der Gewerkschaften.

Über die Konfliktkommissionen, die von den Gewerkschaften vorgeschlagenen Schöffen für den Senat für Arbeitsrechtssachen beim Obersten Gericht und insbesondere durch die Mitwirkung in allen arbeitsrechtlichen Fragen nehmen die Gewerkschaften darüber hinaus noch aktiv Einfluß auf die Rechtsprechung.

3. *Im Absatz 3 ist eine große Errungenschaft der organisierten Arbeiterbewegung verankert, indem verfassungsrechtlich die Leitung der Sozialversicherung durch die Gewerkschaften auf der Grundlage der Selbstverwaltung garantiert wird.*

Nach der Beseitigung des Faschismus und der kapitalistischen Profitwirtschaft wurde die Sozialversicherung im Interesse der Werktätigen auf gebaut. Im Jahre 1956 übernahmen die Gewerkschaften in der Deutschen Demokratischen Republik die volle politische, finanzielle und organisatorische Verantwortung für die Leitung der Sozialversicherung. Damit wurde ein altes Ziel der Arbeiterbewegung Wirklichkeit. Die unmittelbare Mitwirkung der Werktätigen an der Leitung der Sozialversicherung erfolgt durch über 200 000 ehrenamtliche Funktionäre, die als Bevollmächtigte der Sozialversicherung in den Betrieben und als Mitglieder der Räte für Sozialversicherung wirken. Gewählte Beschwerdekommisionen als Organe der Gewerkschaften vertreten die Interessen der Versicherten in Sozialversicherungsfragen und helfen ihnen bei der richtigen Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen. In der Sozialversicherung verkörpert sich die Solidarität der Arbeitenden mit den Arbeitsunfähigen, der Gesunden mit den Kranken, der Jungen mit den Alten. Diese Solidarität ist ein wichtiges Fundament der Sozialversicherung und bestimmend